

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 47

Illustration: "Asylantenbatzen" in Thun
Autor: Rohrbach, Daniel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dementis und Gegendarstellungen jagten sich in Bern im Zusammenhang mit dem saftigen Finanzskandal. Eine Stunde vor ihrem Rücktritt dementierten Martignoni und Krähenbühl noch, dass sie gehen werden. Eines schönen Montagmorgens war es soweit. Sie gingen. Gar nicht etwa unter dem Druck ihrer Parteien, wurde gemeldet, obschon SVP und FDP die Messer wetzten. Ein letztes Dementi war dann später auch noch nötig, als es in der ganzen Stadt hiess, dass Krähenbühl das Berner Wappen abändern wollte. Ein Jaguar sollte den urchigen Bären ersetzen und ein Eisenbahngleise (samt Generalabonnement) den gelben Schrägbalken.



Der Berner Stadtpolizei entwischen die motorisierten Temposünder jetzt nicht mehr. Sie hat die Lichtsignalanlagen mit Radargeräten ausgerüstet, die jeden Tempobolzer sofort erfassen und melden. In den ersten Tagen seit dem Funktionieren der Neuerungen sollen Hunderte und Aberhunderte von Sündern in die Radarfallen gegangen sein. Hui, das gibt Bussgelder in die Staatskasse! Damit stehen nunmehr wohl genügend



Bundeshuus-Wösch

Mittel zur Bezahlung der Autoreparaturkosten der hiesigen Magistraten zur Verfügung ...



Sprichwörter sind auch nicht mehr, was sie waren. In Genf schauten die Liberalen und Radikalen getrost zu, wie sich zwei CVP-Jungtürken um den freigewordenen Sitz im Staatsrat rissen. Maître oder Föllmi, war die Frage, die sich in freisinnigen Kreisen jedermann

stellte. Das Volk gab eine salomonische Antwort: sowohl als auch, Maître und Föllmi! Die Freisinnigen aber verloren eines ihrer beiden Mandate ... So heisst es nun in der Calvin-Stadt: Wenn zwei sich streiten ... reut es den dritten.



Es gibt gar keine Gesetzesinflation! «Die immer wieder gehörte Behauptung, der Bundesstaat werde von einer Geset-

zesflut überschwemmt, ist nicht haltbar.» Zu diesem Schluss kommt die *Berner Zeitung*. Sie stützt sich dabei auf eine «empirische Untersuchung» des Lausanner Uniprofessors Linder, der den Ausstoss an Bundeserlassen auf Jahrzehnte zurück verfolgt hat und zu dem eben erwähnten überraschenden Resultat gelangt ist. Wie er das fertig brachte? Ganz einfach und ganz wissenschaftlich: Der Herr Professor rechnet zur Paragrafeninflation einfach nur jene §§§§§, die in *neu* geschaffenen Gesetzen auftauchen und lässt alle die vielen Revisionen bestehender Gesetze links (oder rechts) liegen. Letztere machen 66 Prozent der Paragrafenschöpfung aus. Ergo: Es gibt keine Gesetzesinflation oder höchstens eine 34prozentige. Originell. Aber es kommt noch besser. Der Herr Professor beilegt sich nämlich, zur Abrundung seiner Thesen beizufügen, in den «letzten Jahren» sei sogar ein «Rückgang der Erneuerungsgeschwindigkeit des Bundesrechts» festzustellen. Daraus folgert Lisette: Eine Tempoverschärfung der Paragrafenproduktionsmaschine ist dringend!

Lisette Chlämmerli

Entweder – oder – oder

Der Berner Regierungspräsident und Finanzminister Werner Martignoni hat nach wochenlangen Verteidigungskämpfen nunmehr zusammen mit seinem Kollegen Hans Krähenbühl seinen Rücktritt bekanntgegeben. – Entweder stimmte die frühere Aussage Martignonis nicht, die Regierung habe immer im Interesse des Kantons Bern gehandelt, oder er wusste nicht genau, was diese Interessen sind, oder es lag nunmehr im Interesse des Kantons Bern, die Demission einzureichen.



Das Bundesgericht will eine Diskriminierung des Mannes durch sein höheres Pensionierungsalter solange nicht anerkennen, bis der Bund die Frage geregelt hat. – Entweder übersahen die Bundesrichter, dass sie eigentlich über die Verfassungsmässigkeit kantonaler Gesetze wachen sollten, oder das hohe Gericht ist der Ansicht, die Gleichberechtigung der Geschlechter gelte nur dann, wenn sie zugunsten der Frau spielt, oder sie hatten ganz einfach Angst vor den Bundesbehörden, von denen sie letztlich abhängen.



Die Meldungen der Boulevardpresse, wonach sechs zurückgeschaffte Zairer in ihrem Ursprungsland zu Tode gefoltert worden seien, wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement energisch dementiert und als Teil einer «massiven Desinformationskampagne» bezeichnet. – Entweder verfügen die schwarzen Asylantengruppen in der Schweiz auch über eine schwarze Phantasie, oder die Todesmeldungen sind Ausfluss einer Verkaufsstrategie der Boulevardpresse, oder man möchte aus Frau Kopp unbedingt auch noch eine «blutrote Elisabeth» machen.



BILD: DANIEL ROHRBACH

«Asylantenbatzen» in Thun

In Thun erhalten Asylbewerber seit kurzem nicht mehr täglich Fr. 15.– in bar, sondern Fr. 10.– davon in speziellen Münzen im Wert von zwei Franken. Damit können sie in 62 genau bezeichneten Detailgeschäften nur Lebensmittel und Körperpflegeprodukte kaufen. Es ist nicht zu befürchten, dass die «Asylantenbatzen» auf dem Schwarzen Markt bald höher gehandelt werden ...